



Stadt Bad Oeynhausen

Der Bürgermeister

Förderprogramm

„Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“

Antrag auf laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus auf dem Gebiet der Stadt Bad Oeynhausen

Persönliche Daten des Zuschussempfängers im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinie

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller(in):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Ehe-/Lebenspartner(in):

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefon privat:

Telefon geschäftl.:

Bankverbindung (IBAN, Name des Kreditinstitutes):

Persönliche Daten der Kinder im Sinne von 3.1 der Förderrichtlinie

Name, Vorname, Geburtsdatum des 1. Kindes:

Name, Vorname, Geburtsdatum des 2. Kindes:

Name, Vorname, Geburtsdatum des 3. Kindes:

Förderobjekt in Bad Oeynhausen

Gemarkung, Flur, Flurstück

Straße, Hausnummer:

Baujahr:

Datum des Einzuges (geplant)

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift):
(Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer angeben)

Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?

(falls JA, dann bitte Kopie beifügen) Nein JA -> Datum des Kaufvertrages: _____

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der "Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten" der Stadt Bad Oeynhausen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. **Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.**

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jede(r) Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Förderempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Förderempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Förderempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder, die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen,
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen,
- die im Rahmen des Förderprogrammes „Jung kauft Alt“ erhobenen Daten bei der Stadt Bad Oeynhausen unter Beachtung der EU-DSGVO erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, per Telefon, E-Mail, Briefpost auch nach Bewilligung des Förderantrages im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ von der Stadt Bad Oeynhausen kontaktiert zu werden (bitte zutreffende(n) Kommunikationsweg(e) ankreuzen). Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Stadt Bad Oeynhausen widerrufen werden.

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller(in) und ggf. Ehe-/Lebenspartner(in)

**Einverständniserklärung Grundstückseigentümer(in)
(bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern):**

Ich bzw. wir erklären hiermit unwiderruflich, dass ich bzw. wir bereit bin/sind, das v.g. Förderobjekt an den bzw. die v.g. Antragsteller(in) zu verkaufen.

Ort , Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)



**Information gemäß § 13 der Datenschutz-Grundverordnung
„Jung kauft Alt“**

Vorbemerkung

Für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes „Jung kauft Alt“ ist bei der Stadt Bad Oeynhausen ein Antrag zu stellen, der personen- und objektbezogene Daten beinhaltet.

Zweck der Verarbeitungstätigkeit Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“

Verantwortlicher

Stadt Bad Oeynhausen - Der Bürgermeister -
Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen
Tel.: 05731 14-0
Fax: 05731 14-1900
E-Mail: info@badoeynhausen.de

**Datenschutzbeauftragter/
Kontaktdaten**

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Bad Oeynhausen,
Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen
Tel.: 05731 14-0
Fax: 05731 14-1900
E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de

**Rechtsgrundlagen der
Verarbeitung**

Ihre Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b bzw. e der DSGVO verarbeitet.
Richtlinien der Stadt Bad Oeynhausen zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“).

Kategorien der personen-

**Bezogenen Daten, die ver-
arbeitet werden**

- + Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand – Antragsteller(in)
- + Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand – Ehe-/Lebenspartner(in)
- + Name, Vorname, Geburtsdatum – Kinder
- + vollständige Anschrift, Telefon, E-Mail
- + Bankverbindung
- + Förderobjekt (Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück, Bezugsfertigstellung, geplanter Einzug, aktuelle Eigentümer), Kaufvertrag und –datum
- + bei Gutachtenförderung: Gutachter (Name, Anschrift), Altbaugutachten

**Zweck der Verarbeitung
Personenbezogener Daten**

Zur Prüfung der Antragsberechtigung und Auszahlungsvoraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel ist die Verarbeitung dieser Daten erforderlich.

**Empfänger/ Kategorien von
Empfängern**

Altbaugutachten werden im Rahmen der Förderrichtlinien ggf. an Dritte weitergegeben (Gutachten-Informationspool).

**Übermittlung an ein Drittland/
Internationale Organisation**

Nein

Speicherdauer bzw. –kriterien Mindestens für die Laufzeit des Fördermittelbezuges und bis zum Ablauf von gesetzlichen / haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Rechte der betroffenen Personen

- + Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- + Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- + Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- + Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- + Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- + Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- + Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Beschwerderecht Wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Kontakt der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: +49 211 38424-0

Telefax: +49 211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de